



## **Infektionsschutz;**

### **Hinweise zur Gestaltung der Prüfungssituation im mündlichen Abitur**

Das mündliche Abitur kann wie geplant stattfinden.

#### **Grundsätzlich ist zu beachten:**

- In der Schule dürfen sich nur unmittelbar am Prüfungsgeschehen beteiligte Personen (Mitglieder der Prüfungskommissionen, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten) sowie aufsichtführende Lehrkräfte aufhalten.
- Zugangskontrolle durchführen (Beschränkung der Zugangsmöglichkeiten, Überwachung)
- Abstand halten und Maske tragen
- allgemeine Hygieneregeln beachten
- Nach Beendigung der Prüfung muss die Kandidatin/der Kandidat die Schule unverzüglich verlassen.

#### **Durchführung der mündlichen Prüfung**

##### **1. Vorbereitung:**

- Nicht alle Schülerinnen und Schüler sollen in einem Vorbereitungsraum zusammensitzen (möglichst mehrere Räume mit entsprechender persönlicher Distanz, mindestens 2,5 m Abstand).

- Wenn die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat den Platz eingenommen hat, kann die Maske abgenommen werden.
- eigener Raum für die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die bereits geprüft wurden und wegen Blockprüfungen warten müssen
- zwischendurch Desinfektion der Oberflächen (Tische, ggf. Türgriffe etc.)
- Räume regelmäßig lüften
- Bitte beachten:  
Vorbereitungszeit 25 Minuten

## **2. Durchführung:**

- Nur unmittelbar erforderliche Personen (Prüfungskommission und Prüfungskandidatin/Prüfungskandidat) dürfen an der Prüfung teilnehmen (keine Zuhörerinnen und Zuhörer).
- Mitglieder der Prüfungskommission sitzen an Einzeltischen (Abstand!).
- Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat hat mindestens 2,5 m Abstand zur Kommission.
- Es gilt die allgemeine Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-Masken). Sobald alle an der Prüfung Beteiligten den Platz eingenommen haben, können die jeweils Sprechenden ihre Maske abnehmen.
- Zwischen den Prüfungen: Desinfektion der Oberflächen (Tische, ggf. Türgriffe etc.
- Räume regelmäßig lüften

## **3. Notenbekanntgabe:**

- keine zentrale Notenbekanntgabe, Noten werden einzeln bekannt gegeben, möglichst in geringem zeitlichen Verzug zu den Prüfungen